

Zu BASS 15-22

Sekundarstufe I – Hauptschule; Richtlinien und Lehrpläne

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 13.06.2022 - 526-2022-05-0005259

Für die Hauptschule wird hiermit gemäß § 29 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1) der Kernlehrplan für das Wahlpflichtfach Wirtschaft und Arbeitswelt festgesetzt.

Der Kernlehrplan tritt zum 01.08.2022 beginnend mit Klasse 7 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die Hauptschule, RdErl. d. KM v. 30.08.1989 (GABl. NW. 1 05/89 S. 244) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
32151	Wirtschaft und Arbeitswelt Wahlpflichtunterricht	Kernlehrplan

Tabelle 1: zum 01.08.2022 aufsteigend ab Klasse 7 in Kraft tretende Kernlehrpläne

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

ABl. NRW. 08/22